



FMBG Schifferstadt – Assenheim

Datum

Prüfliste: Verbandskasten in Ordnung Ja ☐ / Nein ☐

Hinweis für den Flugbetrieb:

Notrufnummer: 112 oder 19222

Ein Flugbetrieb ist nur möglich, wenn ein Flugleiter als Aufsichtsführende Person in den Flugleiterbericht eingetragen ist und mit seiner Unterschrift seine Tätigkeit bestätigt. Der Flugleiter darf während seiner Dienstzeit nicht fliegen. Sollten sich 2 oder mehr Flugleiter eingetragen haben, so müssen diese sich absprechen, wer zu welcher Zeit der Diensthabende ist. Der Flugbetrieb darf nur mit diensthabendem Flugleiter aufrechterhalten werden. Die Funktion des Flugleiters darf nur ausüben, wer von der FMBG eine entsprechende Schulung erhalten hat. Die Pflichten eines Flugleiters werden in dieser Schulung vermittelt und sind umzusetzen. Die Sicherheit auf dem Fluggelände und der Umgebung darf keinesfalls gefährdet werden. Der Flugleiter übt das Hausrecht aus.

Anordnungen des Flugleiters ist Folge zu leisten, ansonsten erfolgt ein Flugverbot!

Ausnahme: Ein Flugbetrieb ohne Flugleiter ist möglich, wenn bis zu 3 aktive Piloten eingetragen sind. Weiterhin erforderlich ist bei Modellen über 2 kg Abfluggewicht der allgemeine Kenntnissnachweis sowie die Alleinflugberechtigung der FMBG. Hinweise siehe Flugplatzordnung.

Flugleiter Nachname, Vorname		Dienstbeginn		Dienstende		Besondere Vorkommnisse? (Rückseite benutzen!)	Unterschrift bei Dienstbeginn
Pilot der FMBG Nachname, Vorname	2,4 GHz	35/40 MHz Kanal Nr.	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	< 2 Kg	Unterschrift	

➔ zusätzliche Piloten der FMBG, Gastpiloten, sowie besondere Vorkommnisse, bitte auf der Rückseite eintragen!

[illegible]